

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Konjunkturprogramm – Beschäftigung sichern – Privathaushalte und Mittelstand entlasten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat in den vergangenen Tagen ein Konjunkturpaket beschlossen und will damit ein Abrutschen Deutschlands in die Rezession verhindern. Es soll Aufträge im Volumen von 50 Mrd. Euro in den nächsten beiden Jahren anschieben und dadurch rund eine Million Arbeitsplätze sichern. Neue Regelungen zur Kurzarbeit sollen Arbeitsplätze erhalten und die Unternehmen bestärken, ihre Mitarbeiter/innen in größerem Maße als bisher fortzubilden und zu qualifizieren. Die Einkommenssteuer soll rückwirkend zum 1. Januar gesenkt werden, Familien erhalten einen zusätzlichen Kinderbonus und es wird mehr Geld in dringend notwendige Investitionen in Bildung und Forschung eingebracht. All das sind richtige Antworten auf die Wirtschaftskrise, die ich als Bundesvorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands begrüßen kann. Auch die dem Programm zu Grunde liegende Idee, den Betrag aus der Konjunkturspritze auf Investitionen und direkte Entlastungen der Bürger aufzuteilen, ist richtig.

Mit ihrem Konjunkturprogramm steht die Regierung nun nicht mehr an letzter Stelle, sondern wieder in der ersten Reihe der europäischen Staaten in Sachen Konjunkturförderung. Doch die dringend notwendige Beförderung der Konjunktur gibt es nicht für umsonst. Der Preis ist eine höhere Neuverschuldung, Nimmt man Bund, Länder und Gemeinden zusammen, dann wird die staatliche Neuverschuldung in diesem Jahr von null auf 75 Milliarden Euro anstiegen. An dieser Last werden nicht nur wir zu tragen haben, sondern auch noch unsere Kinder und Kindeskiner. Deshalb müssen wir alles dransetzen, nach Abebben der Wirtschaftskrise und mit neuem Wirtschaftsaufschwung diese Schulden wieder abzubauen und einen soliden Finanzhaushalt aufstellen. Denn nichts ist schlimmer, als unsere Kindeskiner mit unseren Schulden zu belasten.

Ihr Matthäus Strebl, MdB

* * * *

Vertagung einer Entscheidung zum Zeitarbeitsmindestlohn war kluger Schritt!

Berlin/28.01.2009 Das Bundeskabinett hat eine Regelung zur Einführung von Lohnuntergrenzen in der Zeitarbeit erst einmal aus dem Gesamtpaket des Konjunkturprogramms II herausgenommen. Der CGB Bundesvorsitzende Matthäus Strebl, MdB, begrüßt diese Entscheidung. „In der Kürze der Zeit war es einfach nicht möglich, eine Regelung zu finden, die den rechtlichen Risiken und den politischen Wünschen gleichermaßen gerecht zu werden“, so Strebl. Der CGB Bundesvorsitzende unterstützt dabei die Position der CDU/CSU Bundestagsfraktion. „Der von der Union favorisierte Weg, die Bezugnahmeklauseln im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu präzisieren, und damit endgültige Lohnuntergrenzen für die Zeitarbeit festzuschreiben, ist ein richtiger Weg,“ so Strebl weiter. „Mit diesem Schritt hat die Union gezeigt, dass es ihr ernst ist, auch in der Zeitarbeit die Tarifautonomie zu wahren.“

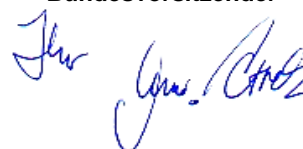
Der CGB wird bei der Suche nach tragfähigen Lösungen auch weiter konstruktiv mitarbeiten. Aus seiner Sicht wäre der Weg einer Rechtsverordnung, wie sie das Bundesarbeitsministerium favorisiert, aber nur dann der bessere Weg, wenn unzweifelhaft Tarifkonkurrenz aufgelöst würde. Das ist bislang noch nicht erkennbar. „Deshalb unterstützt der CGB ausdrücklich die Position der CDU/CSU die Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unmittelbar durch Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge festzuschreiben“, so Strebl abschließend.

INTERN

Ausgabe Januar 2009



Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender



Gewerkschaftsnachrichten

Neujahrsempfang des Bundespräsidenten:

Neujahrsgrüße des Bundestagsabgeordneten und CGB Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl, MdB

Bundespräsident Horst Köhler empfing in Berlin Gäste aus ganz Deutschland zu seinem traditionellen Neujahrsempfang. Unter den Vertretern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft war auch der Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl. Er überbrachte im Namen des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands und den 16 angeschlossenen Fachgewerkschaften Neujahrsgrüße. Matthäus Strebl erklärte: „Obwohl es bereits mein fünfter Empfang ist, ist es mir immer wieder eine besondere Ehre teilnehmen zu dürfen.“

Am Rande der Veranstaltung konnte der CGB Bundesvorsitzende aufschlussreiche Gespräche mit weiteren Teilnehmern führen. „Für mich als Bundestagsabgeordneter und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben diese Gespräche natürlich einen hohen Stellenwert.“, betonte Strebl. „Ein solcher Termin besteht aber nicht ausschließlich aus Fachgesprächen.“



Frau Eva Luise Köhler und Bundespräsident Horst Köhler begrüßen Matthäus Strebl, MdB

Foto: Th. Pinzka

* * * *

Alle an einen Tisch! - CGPT fordert Zusammenarbeit für Mindestlohn

Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) fordert zur breiten Zusammenarbeit für einen gemeinsamen Mindestlohn in der Branche der Post-, Brief- und Zustelldienste auf.

„Jetzt, wo nach dem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg der Postmindestlohn zum zweiten Mal für nicht rechtens erklärt wurde, sollten alle Beteiligte zusammenarbeiten und nicht irgendwelchen Monopolen, Eigeninteressen oder Machtdenken nachhängen. Auch wenn der Bundesarbeitsminister in Sachen Postmindestlohn in Berufung geht, ist kaum mit einer anderen Entscheidung zu rechnen.“

Unsere freiheitliche Demokratie lebt von der Anerkennung und dem Respekt vor der Justiz. Deshalb sollte der Richterspruch respektiert und eine jahrelange Prozessiererei vermieden werden. Die Zeche für so ein Handeln müssen letztlich die Briefzusteller aller Unternehmen in der Branche zahlen. Die Einkommensperspektive für die Kolleginnen und Kollegen ist unklar, ebenso die Zukunft der Arbeitsplätze.“ so der CGPT-Bundesvorsitzende Ulrich Bösl.

Deshalb hat die CGPT in einem Schreiben an den Arbeitgeberverband Postdienste e.V., den Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V. sowie den Arbeitgeberverband der Neuen Brief- und Zustelldienste e.V. zur Zusammenarbeit aufgefordert.

Die CGPT hofft, dass die drei Arbeitgeberverbände mit der CGPT und ver.di zusammenkommen, um für den ganzen Postbereich eine tragfähige, dauerhafte Mindestlohn-Regelung zu erreichen. Der Bundesarbeitsminister sollte sich hieran ebenfalls moderierend beteiligen.

„Diese pragmatische Lösung soll Arbeitsplätze erhalten und faire Arbeits- und Gehaltsbedingungen ermöglichen. Die CGPT sieht hierfür gute Chancen, wenn der gute Wille aller Beteiligten eingebracht wird. Mit dieser Aufforderung zur gemeinsamen Lösung bleibt die CGPT ihrer bisherigen Strategie für die Interessen der Menschen in der Branche von Anfang an treu.“ so Ulrich Bösl.

Quelle: Pressemitteilung der CGPT/Bonn vom 05.01.09

CGM-Chef zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung:

Schiller: "Beteiligte Arbeitnehmer sind leistungsbereitere Beschäftigte!"

Aktuelle Stellungnahme zum Mitarbeiterkapitalbeteiligungs-Gesetz (MKB)

„Bereits heute leben mehr als 1.600 Unternehmen in der Bundesrepublik gut damit, dass ihre Belegschaft am Erfolg des Unternehmens beteiligt ist. Motivation, Leistungsbereitschaft und die Bindung an das Unternehmen stellen positive Faktoren dieses Gesetzes dar!“ Reinhardt Schiller begrüßte als Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) in einer ersten Reaktion auf den Beschluss des Bundestags die Verbesserung des Gesetzes zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung (MKB), „zumal dadurch auch noch die Eigenkapitalbasis der Unternehmen verbessert werden kann“, betonte der Gewerkschaftsführer. Neben einer Erhöhung des, nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit steuerfreien Betrags auf künftig 360 EURO im Jahr komme dem Insolvenzschutz im MKB-Gesetz besondere Bedeutung zu.

Chance in der Krise.

„Es war höchste Zeit für dieses Gesetz und damit die Verbesserung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung“, betont Schiller. Vor allem während und nach einer wirtschaftlichen Krise - die Schiller in Deutschland noch lange nicht überwunden sieht - könne dieses Gesetz den Weg für neue Chancen öffnen. Schiller räumte ein, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Situation „allerdings nicht gerade verlockend für eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist“. Immerhin habe der Gesetzgeber jetzt endlich den längst notwendigen Schritt getan und weitere Möglichkeiten geschaffen, „Eigentum für alle“, wie es Ludwig Erhard gefordert habe, erreichbar zu machen.

Quelle: PM vom 22.01.2009, CGM Berlin/Stuttgart

* * * *

Rechtliches

Die wichtigsten Neuerungen 2009 von A bis Z

Abgeltungsteuer:

Ab dem 01.01.2009 gilt die neue Abgeltungssteuer. Sie wird direkt von den Banken auf Zinsen, Dividenden abgeführt. Der Steuersatz beträgt 25 Prozent. Vorsorgeanlagen, die staatlich gefördert sind, wie beispielsweise die Riester-Rente, werden grundsätzlich nicht von dieser Steuer umfasst. Das gleiche gilt für bestimmte Lebensversicherungen.

Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung:

Ab dem 01.01.2009 verringert sich der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 3,3 Prozent auf 3,0 Prozent und zugleich vorübergehend bis zum 30. Juni 2010 auf 2,8 Prozent gesenkt.

Arbeitszeitkonten:

Zum 01.01.2009 ist das sogen. Flexi II Gesetz in Kraft getreten. Danach müssen Wertguthaben grundsätzlich auf Entgeltbasis geführt werden. Neu ist ebenfalls der im Gesetz vorgesehene verbesserte Schutz von Wertguthaben für den Fall der Insolvenz des Unternehmens. Das Flexi II Gesetz ermöglicht zudem eine eingeschränkte Übertragbarkeit von vorhandenen Wertguthaben auf einen neuen Arbeitgeber beziehungsweise die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Beitragbemessungsgrenze:

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen Beiträge zur Arbeitslosen-, Renten-, Pflege- und gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden müssen, werden erhöht. Für die Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt die Grenze auf 5400 Euro/Monat in den westlichen Bundesländern und auf 4550 Euro/Monat in den östlichen Bundesländern. Bei der Kranken- und Rentenversicherung gilt dagegen eine einheitliche Grenze von 3675 Euro/Monat.

Betriebsrenten:

Der Pensions-Sicherungs-Verein muss künftig zwölf Monate für rückständige Betriebsrenten insolventer Arbeitgeber vor der Insolvenzeröffnung einstehen. Nach bisherigem Recht waren es lediglich sechs Monate.

Dienstleistungen bei der Steuererklärung:

Ab 2009 sind Handwerkerleistungen in größerem Umfang als bisher von der Steuer absetzbar. Die Arbeitskosten von Handwerkerrechnungen können bis zu 1200 Euro (bisher 600 €) vom Finanzamt erstattet werden. Für angemeldete Haushalts- und Betreuungshilfen sowie haushaltsnahe Dienstleistungen können die Kosten bis zu einer Höhe von 4000 Euro/Jahr von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Elternzeit für Großeltern:

Großeltern haben zukünftig die Möglichkeit, sich für die Erziehung eines Enkelkinds bis zu drei Jahre freistellen zu lassen. Dies ist aber nur möglich, wenn der Großelternteil mit dem Enkel in einem Haushalt lebt. Zudem muss der Vater oder die Mutter des Kindes minderjährig sein oder sich im letzten oder vorletzten Jahr einer Ausbildung befinden, die vor dem 18. Geburtstag begonnen wurde. Weiterhin dürfen weder Vater noch Mutter selbst Elternzeit genommen haben. Elterngeld erhalten die Großeltern allerdings nicht.

Termine * Termine * Termine

16.-17.04.2009	World Organization of Workers (WOW) Seminar in Berlin
Im Frühjahr 2009	50 Jahre CGB
14.-16.09.2009	CGPT Bundesgewerkschaftstag
01./02.10.2009	GÖD Bundeskongress in Augsburg
16.10.2009	CGM Thematag, Köln, „Globalisierung – Für und Wider“

Kindergeld:

Die Höhe des Kindergeldes erhöht sich ab dem 01.01.2009 für das erste und das zweite Kind auf 164 Euro/Monat, für das dritte Kind auf 170 Euro. Für alle weiteren Kinder zahlt der Staat 195 Euro pro Monat. Daneben erhöht sich auch der jährliche Kinderfreibetrag von 3.648 Euro um 216 Euro auf 3.864 Euro. Die Freibeträge sind ab einem Jahreseinkommen von 35.000 für Alleinerziehende und 67.000 für Paare günstiger als das Kindergeld.

Jugendliche:

Wer künftig eine außerbetriebliche Ausbildung abbricht, hat das Recht eine Bescheinigung über den absolvierten Teil zu erhalten. Auf einen nachträglichen Hauptschulabschluss besteht ein Rechtsanspruch. Damit soll die Förderung benachteiligter Jugendlicher verbessert werden.

Krankenversicherungspflicht:

Nicht-Versicherte, die aus der privaten Krankenversicherung herausgefallen sind und auch nicht als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, müssen sich künftig wieder versichern. Wer noch nie krankenversichert war, wird dem Versicherungssystem zugeordnet, das seiner ausgeübten Berufstätigkeit entspricht.

Kurzarbeitergeld:

Die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld wird ab 01.01.2009 von 6 auf 18 Monate verlängert. Die Verlängerung gilt für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entstanden ist. Außerdem soll die Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern während der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld gefördert werden. Die ergänzenden Qualifizierungsmaßnahmen sollen aus Mitteln Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden. Die Unterstützung erfolgt durch Zahlung von Zuschüssen zu den Weiterbildungskosten in den Betrieben.

Private Krankenversicherung:

Eine wesentliche Änderung für die private Krankenversicherung liegt in der Einführung eines Basistarifes. Die Unternehmen müssen künftig einen Tarif anbieten, der den Leistungen und Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung angeglichen ist. Es besteht eine Versicherungspflicht.

Personen, die bereits privat versichert sind, haben im ersten Halbjahr 2009 die Möglichkeit, in den Basistarif eines anderen Versicherers zu wechseln und dabei die Altersrückstellungen, die im Basistarif angefallen sind, mitzunehmen. Allerdings ist der Versicherte danach für 18 Monate daran gebunden.

Pflegeberatung:

Pflegebedürftige Menschen haben zukünftig den Anspruch auf eine individuelle Beratung und Hilfe bei der Organisation der Pflege und der Abwicklung aller Formalien. Die Pflegekassen sind verpflichtet den Versicherten dazu ein spezielles Fallmanagement anzubieten.

Steuerklassen:

Ehepaare erhalten in der Zukunft mehr Wahlfreiheit bei den Steuerklassen: Statt der Kombination der Klassen III/V können beide Eheleute die Steuerklasse IV auswählen: Der Splittingvorteil wird auf beide verteilt und die Steuerlast des oder der geringer Verdienenden vermindert.

Zeitarbeitsrichtlinie:

Am 22.10.2008 hat das EU-Parlament eine Zeitarbeitsrichtlinie verabschiedet. Dem vorausgegangen war ein jahrelang währender Streit zwischen den EU-Staaten über die konkrete Ausgestaltung. Die Richtlinie sieht vor, dass Zeitarbeitnehmer vom ersten Tag ihrer Anstellung an im Hinblick auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen genauso behandelt werden wie die Stammbeschäftigten des Unternehmens, in das sie entliehen worden ist (Grundsatz equal pay und equal treatment). Den Mitgliedstaaten eröffnet die Richtlinie allerdings das Recht, per Gesetz eine Abweichung von dem Grundsatz durch Gesetz zulassen. Die Richtlinie muss innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Quelle: BMAS, Anne Kiesow

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.